

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 04.02.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Eigenbetrieb Im- mobilenmanagement Darmstadt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0032 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 98-00063-08 Kostenträger: 201		
Investitionsnummer: Sachkonto: 0951010		

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984;
Fällung eines Baumes im Zuge des Baus eines Ersatzgebäudes für die Bertolt-Brecht-Schule im Bürgerpark Nord, Kranichsteiner Straße 84, 64289 Darmstadt, Gemarkung Darmstadt Bezirk 6 Flur 13 Flurstück 25/005

Vorlage vom: 20.01.2016

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von einem Baum (Nr. 13 Baumkataster) der von der Baumschutzsatzung vom 05.04.2004 geschützten Bäume zu.

Anlagen: Lageplan mit Baumeintragung Nr. 13, Flur 13

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.01.2016

Im Rahmen der Baumaßnahme Bertolt-Brecht-Schule muss, um den Schulbetrieb während der Bauzeit sicherzustellen, eine Interimsunterkunft im Bereich des Bürgerparks hergestellt werden. Nach eingehender städtebaulicher und planerischer Prüfung wird das Ersatzgebäude, ein modularer Holzbau für 21 Klassenräume im südlichen Bereich des Grundstückes Gemarkung Darmstadt Bezirk 6 Flur 013; Flurstück 25/005, geplant.

Da das Ersatzgebäude wegen der angrenzenden, unterirdisch verlaufenden Fernwärmeleitung weder westlich noch weiter südlich verschoben werden kann, besteht die Notwendigkeit, dass 1 Baum (Nr. 13 Baumkataster) der im Baufenster liegt, gefällt werden muss.

Ein Vororttermin mit dem Grünflächenamt ist erfolgt.

Die Maßnahme ist mit dem Grünflächenamt und dem Umweltamt abgestimmt.

Entsprechend der Dienstanweisung für die Überwachung, Behandlung und zum Schutz des städtischen Baumbestandes vom 01.01.1984 ist hier der Beschluss des Magistrats über die Fällung des Baumes erforderlich. Es wird eine 1:1 Nachpflanzung vorgenommen.

Die Finanzierung erfolgt aus der Baumaßnahme.

Darmstadt, 22.01.2016

65-12-22 ef/gan

Die Dezernentin III

Cornelia Zuschke
Stadträtin